

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:433828-2013:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Strausberg: Umbau und Instandsetzung von Fahrzeugen  
2013/S 248-433828**

**Bekanntmachung vergebener Aufträge – Versorgungssektoren**

Richtlinie 2004/17/EG

**Abschnitt I: Auftraggeber**

**I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Strausberger Eisenbahn GmbH  
Kastanienallee 38  
Kontaktstelle(n): Geschäftsführer  
Zu Händen von: Andreas Gagel  
15344 Strausberg  
DEUTSCHLAND  
Telefon: +49 3341345100  
E-Mail: [a.gagel@strausberger-eisenbahn.de](mailto:a.gagel@strausberger-eisenbahn.de)  
Fax: +49 3341345110

**Internet-Adresse(n):**

Hauptadresse des Auftraggebers: <http://www.strausberger-eisenbahn.de>

**I.2) Haupttätigkeit(en)**

Städtische Eisenbahn-, Straßenbahn-, Oberleitungsbus- oder Busdienste

**I.3) Auftragsvergabe im Auftrag anderer Auftraggeber**

Der Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer Auftraggeber: nein

**Abschnitt II: Auftragsgegenstand**

**II.1) Beschreibung**

**II.1.1) Bezeichnung des Auftrags**

Hauptuntersuchung und Modernisierung einer Straßenbahn "Tatra KT8".

**II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung**

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr 1: Instandhaltung und Reparatur

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Prag.

NUTS-Code CZ01

**II.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS)**

**II.1.4) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:**

Die Auftraggeberin betreibt in Strausberg den öffentlichen Personennahverkehr mit Straßenbahnen. Hier kommt auch eine Zweirichtungsstraßenbahn Tatra KT8D5 mit drei Wagenteilen zum Einsatz. Diese Straßenbahn bedarf nicht nur der Hauptuntersuchung, sondern vor allem einer umfassenden Modernisierung gemäß den heutigen und künftigen Anforderungen, namentlich eines behindertengerechten niederflurigen Einstiegsbereichs. Der erteilte Auftrag betrifft diese Hauptuntersuchung und Modernisierung gemäß einem Modernisierungskonzept.

**II.1.5) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

50117000, 34622100, 50224000

II.1.6) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja

II.2) **Endgültiger Gesamtauftragswert**

II.2.1) **Endgültiger Gesamtauftragswert**

**Abschnitt IV: Verfahren**

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) **Verfahrensart**

Verhandlungsverfahren ohne Aufruf zum Wettbewerb

Der Auftrag dient ausschließlich Forschungs-, Versuchs-, Untersuchungs- oder Entwicklungszwecken unter den in der Richtlinie genannten Bedingungen: nein

Die Bauleistungen/Lieferungen/Dienstleistungen können aus folgenden Gründen nur von einem bestimmten Bieter ausgeführt werden: technische Gründe, aufgrund des Schutzes von Ausschließlichkeitsrechten  
Zwingende Dringlichkeit im Zusammenhang mit Ereignissen, die der Auftraggeber nicht voraussehen konnte und die den strengen Bedingungen der Richtlinie genügen: nein

Zusätzliche Bauleistungen/Lieferungen/Dienstleistungen, deren Beschaffung den strengen Vorschriften der Richtlinie genügt: nein

Neue Bauleistungen/Dienstleistungen, die in der Wiederholung gleichartiger Bau- oder Dienstleistungen bestehen und die gemäß den strengen Vorschriften der Richtlinie vergeben werden: nein

Dienstleistungsauftrag, der an den erfolgreichen Bewerber oder an einen der Gewinner eines Wettbewerbs vergeben wird: nein

Aufträge, die auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung gemäß der Richtlinie vergeben werden: nein

Um von dem oben genannten beschränkten Zeitraum profitieren zu können, erläutern Sie bitte zusätzlich zu dem/den angekreuzten Kästchen klar und ausführlich, warum die Auftragsvergabe ohne vorherige Auftragsbekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union rechtmäßig ist. Dabei sind die einschlägigen Fakten und gegebenenfalls die rechtlichen Schlussfolgerungen gemäß der Richtlinie 2004/17/EG

anzuführen: Für den Dienstleistungsauftrag kam nur die Cegelec a. s in Frage, weil diese ein spezielles Modernisierungskonzept für das Zweirichtungsstraßenbahnfahrzeug Tatra KT8D5 entwickelt hat und für eine Vielzahl von anderen Straßenbahnfahrzeugen, die bei einem anderen Straßenbahnbetreiber in der Tschechischen Republik verkehren, umsetzen wird. An dem entwickelten Modernisierungskonzept steht der Cegelec a. s ein geistiges Eigentumsrecht zu, das die Auftraggeberin hindert, dieses in einer öffentlichen Ausschreibung ohne weiteres zu verwenden. Die Entwicklung eines eigenen Modernisierungskonzepts wäre mit unverhältnismäßigen Schwierigkeiten und Kosten für den Auftraggeber verbunden und war daher untunlich. Das Modernisierungskonzept wird gleichzeitig für das andere Verkehrsunternehmen und die Strausberger Eisenbahn GmbH umgesetzt. Auch dies ist zur Erfüllung des Auftrags erforderlich. Die Auftraggeberin beabsichtigt, aufgrund der einheitlichen Modernisierung der Straßenbahnfahrzeuge, für sich und das andere Verkehrsunternehmen die Möglichkeit zu nutzen, auch eventuelle Ersatzteile wirtschaftlich in diesem Kontext zu beschaffen. Die konkrete Leistung ist durch andere Dienstleister nicht zu erbringen. Die Auftraggeberin war daher gezwungen, entweder auf die Modernisierung zu verzichten und die Straßenbahn außer Betrieb zu nehmen oder eine Modernisierung nach dem von der Auftragnehmerin entwickelten speziellen Modernisierungskonzept zu beauftragen. Eine Bekanntmachung mit Aufruf zum Wettbewerb war daher entbehrlich.

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) **Zuschlagskriterien**

das wirtschaftlich günstigste Angebot

- IV.2.2) **Angaben zur elektronischen Auktion**  
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) **Aktenzeichen beim Auftraggeber:**  
001STE
- IV.3.2) **Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags**  
nein

**Abschnitt V: Auftragsvergabe**

- V.1) **Auftragsvergabe und Auftragswert**
- V.1.1) **Tag der Zuschlagsentscheidung:**  
17.12.2013
- V.1.2) **Angaben zu den Angeboten**  
Anzahl der eingegangenen Angebote: 1
- V.1.3) **Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde**  
Cegelec a. s  
Chodovcká 3/ 228  
141 00 Prag 4  
TSCHECHISCHE REPUBLIK  
Telefon: +420 271003341  
E-Mail: [vytous@cegelec.cz](mailto:vytous@cegelec.cz)  
Fax: +420 272767149  
Internet-Adresse: [www.cegelec.cz](http://www.cegelec.cz)
- V.1.4) **Angaben zum Auftragswert**
- V.1.5) **Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen**  
Es können Unteraufträge vergeben werden: ja  
Wert oder Anteil des Auftrags, der an Dritte vergeben werden soll:  
unbekannt
- V.1.6) **Für Gelegenheitskäufe gezahlter Preis**

**Abschnitt VI: Weitere Angaben**

- VI.1) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**  
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein
- VI.2) **Zusätzliche Angaben:**
- VI.3) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.3.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**  
Vergabekammer beim Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (MWE) des Landes Brandenburg  
Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam  
DEUTSCHLAND  
E-Mail: [internet@mwe.brandenburg.de](mailto:internet@mwe.brandenburg.de)  
Telefon: +49 3318661610  
Internet-Adresse: <http://www.mwe.brandenburg.de>  
Fax: +49 3318661652

VI.3.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: § 101b Abs. 1 GWB bestimmt:

(1) Ein Vertrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der Auftraggeber

1. gegen § 101a verstoßen hat oder

2. einen öffentlichen Auftrag unmittelbar an ein Unternehmen erteilt, ohne andere Unternehmen am Vergabeverfahren zu beteiligen und ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren nach Absatz 2 festgestellt worden ist.

(2) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen ab Kenntnis des Verstoßes, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

§ 107 GWB bestimmt:

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse am Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 7 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem

Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber

dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 101b Abs. 1 Nr. 2. § 101a Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

VI.3.3) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Vergabekammer beim Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (MWE) des Landes Brandenburg  
Heinrich-Mann-Allee 107

14473 Potsdam

DEUTSCHLAND

E-Mail: [internet@mwe.brandenburg.de](mailto:internet@mwe.brandenburg.de)

Telefon: +49 3318661610

Internet-Adresse: <http://www.mwe.brandenburg.de>

Fax: +49 3318661652

VI.4) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

19.12.2013